

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Der Präsident

An die
Damen und Herren
- Dekane,
- Geschäftsführenden Direktorinnen und
Direktoren der
- Wissenschaftlichen Zentren,
- Wissenschaftlichen Betriebseinheiten,
- Leiterinnen und Leiter
- der Technischen Betriebseinheiten,
- der Verwaltungsabteilungen,
- der Prüfungsämter und
- Promotionsbüros,
- den Direktor und Bibliothekar der Universität.

Zur Kenntnis an
- den Personalrat,
- die Vertrauensperson der Schwerbehinderten,
- die Frauenbeauftragte,
- das Klinikum.

Nebentätigkeiten und Nutzungsentgelt
Anfragen in der Personalabteilung
Dekanerunde vom 26.03.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

in jüngster Zeit gab es vermehrt Anfragen, unter welchen Voraussetzungen die Beschäftigten verpflichtet sind, Nebentätigkeiten genehmigen zu lassen und Nutzungsentgelt abzuführen. Dies nehme ich zum Anlaß, auf das Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie die Ausübung von Nebentätigkeiten und der Abführung von Nutzungsentgelt einzugehen.

Die für die Beamten geltenden Vorschriften (§§ 78 bis 82 HBG sowie die Nebentätigkeitsverordnung, vom 21.09.1976 in der jeweils geltenden Fassung) finden für Nebentätigkeiten von Angestellten (§ 11 Satz 1 BAT), Arbeitern und Arbeiterinnen (§ 13 MTArb) sinngemäß Anwendung.

Das Formular zur Anzeige/Genehmigung einer Nebentätigkeit sowie das Rundschreiben mit Anlagen zu Nebentätigkeiten und Nutzungsentgelt sind im Internet unter

<http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/pa/vordrucke/index.html>

abrufbar.

Bitte geben Sie diese Informationen in Ihrem Fachbereich/Ihrer Einrichtung an alle dort Beschäftigten weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Konrad
Leiterin der Personalabteilung

Anlagen 1-5

Der Präsident

Personalabteilung

Bei Antwort bitte angeben: PA-5
Aktenzeichen: 3.00.60 P
Bearbeiterin: Frau Winterer

Telefon +49 (0)69 798 23568
Telefax +49 (0)69 798 28068
E-Mail personalabteilung@uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de

Datum: 21.05.2007